

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

Importpreisindex

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

Oktober 2010

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 10.11.2010

Bearbeitungsstand: **20.01.2011**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Volkswirtschaft
Bereich Preisstatistik**

Ansprechperson:
Mag. Stefan Forsich
Tel. +43-1-71128-7277
stefan.forsich@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen.....	6
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	6
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	8
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	8
1.4 Rechtsgrundlage(n)	9
2. Konzeption und Erstellung	9
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	9
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	9
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	10
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	10
2.1.4 Meldeinheit/Respondentinnen und Respondenten	10
2.1.5 Erhebungsform.....	11
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	11
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	12
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	12
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	13
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	13
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	13
2.1.12 Regionale Gliederung	14
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	14
2.2.1 Datenerfassung	14
2.2.2 Signierung (Codierung)	14
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	14
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	14
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)	16
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	16
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	17
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	18
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	18
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	18
2.3.3 Revisionen.....	18
2.3.4 Publikationsmedien	18
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	19
3. Qualität	19
3.1 Relevanz.....	19
3.2 Genauigkeit.....	19
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	21
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	21
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen	21
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	21
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	22
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler).....	22
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler.....	22
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte	22
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	22
3.4 Vergleichbarkeit	23
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	23
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	23
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	23
3.5 Kohärenz	23
4. Ausblick.....	24

Glossar	24
Abkürzungsverzeichnis	25
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen	25
Anlagen	25

Executive Summary

Der Index für Importpreise ist ein sehr junges Produkt der Statistik Austria und seit 2006 fester Bestandteil des statistischen Programms. Er ist ein wichtiger Konjunkturindikator für die heimische Wirtschaft, und die europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Im System der Preisstatistiken hat er die Aufgabe, die Preisentwicklung der über die Grenze Österreichs eingeführten Waren zu messen und bildet somit eine wichtige Ergänzung der auf das Inland bezogenen Preisindizes, wie die Indizes der Erzeugerpreise für Sachgüter und Dienstleistungen, die Großhandels- und Investitionsgüterpreisindizes sowie die Verbraucherpreisindizes. Importpreisindizes werden in zwei verschiedenen Versionen berechnet: a) monatliche Berechnung von Indizes für 9 ausgewählte CPA 4-Steller basierend auf einer sehr kleinen Stichprobe („Europastichprobe“) zur Erfüllung der europäischen Anforderungen. Durch die Bereitstellung dieser Teilindizes, die national nicht publiziert werden, können die Erfordernisse nationaler Nutzer und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung an einen Importpreisindex nicht erfüllt werden. b) quartalsweise Berechnung eines erweiterten Importpreisindex für alle CPA 3-Steller der CPA-Abschnitte A – D auf der Grundlage der [BGBI. II Nr. 464/2006](#) idgF [BGBI. II Nr. 276/2009](#). Damit sind Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, Bergbauerzeugnisse, hergestellte Waren, sowie Energie abgedeckt. Diese Indizes sind sowohl für die Importe aus dem Euroraum und jener aus dem Nichteuroraum, als auch für die Gesamtimporte verfügbar. Erste vorläufige Ergebnisse werden jeweils 45 Tage nach Ablauf der Berichtsperiode veröffentlicht. Der erweiterte Importpreisindex wird vierteljährlich publiziert, das aktuelle Referenzjahr ist der Durchschnitt 2007=100.

Der Importpreisindex wird nach der Methode eines Laspeyres-Kettenindex (siehe Beschreibung „[Kettenindexberechnung für den Importpreisindex](#)“) berechnet. Dabei handelt es sich um eine Reihe direkt verketteter Laspeyres-Indizes dessen Basisperiode (erste Periode der betrachteten Zeitreihe) von Jahr zu Jahr aktualisiert wird. Produkte mit steigender Marktbedeutung können einfacher als im Laspeyres-Festbasisindex sehr rezent in den Warenkorb aufgenommen und bei der Indexberechnung berücksichtigt werden, was zu einer besseren Repräsentativität der Resultate führt. Indizes nach der Fisher-Formel (geometrisches Mittel aus einem Laspeyres- und einem Paasche-Index) wären beim Importpreisindex prinzipiell anwendbar, werden aber in der statistischen Praxis nicht berechnet, weil sie mit großem Aufwand und hohen Kosten verbunden wären.

Die Berechnung von Indizes nach Laspeyres fußt auf zwei Säulen; den Preisen und der Gewichtung. Die Datengrundlage für die Preisinformation des erweiterten Importpreisindex bilden ca. 4.500 quartalsweise erhobenen Importpreise für ca. 1.000 Produktgruppen bei insgesamt ca. 1.400 inländischen Unternehmen. Die Stichprobenauswahl von Produkten und Unternehmen erfolgt durch eine „Cut-off“ Methode, d.h. durch die Wahl importstarker Unternehmen und von Produkten mit hohem Importvolumen wird bei größtmöglicher Schonung der Respondenten eine hinreichende Abdeckung erzielt. Gegenstand der Preiserhebung ist der Einkaufspreis, der sich auf die Handelsbedingung „frei österreichische Grenze“ (sog. cif-Preis "cost, insurance, freight") bezieht. Gemäß dem zentralen Prinzip der Preisstatistik, nur die „reine“ Preisentwicklung darzustellen, werden Qualitätsänderungen aus der Preisveränderung und somit aus der Indexberechnung heraus gerechnet (Qualitätsadaptierung).

Als Basis der Gewichtungsinformation werden die kumulierten monatlichen Importwerte der Außenhandelsstatistik aus dem der Berichtsperiode vorangehenden Jahr herangezogen, und für die Berechnung des Laspeyres-Kettenindex verwendet. Durch die Verwendung des Laspeyres-Kettenindex, bei der jährlich die Gewichtung adaptiert wird, kann damit sehr rasch auf Strukturverschiebungen im Außenhandel reagiert werden.

Importpreisindex - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Messung der durchschnittlichen Preisentwicklung der Importe physischer (beweglicher) Güter einschließlich elektrischen Strom aus Staaten des Euroraums und dem Rest der Welt
Grundgesamtheit	Gesamte Warenimporte gemäß Außenhandelsstatistik
Statistiktyp	Preisindizes
Datenquellen/Erhebungsform	<p><u>Preisdaten</u>: Primärstatistisch erhobene Daten für 1.000 Produktgruppen und ca. 4.500 Einzelprodukte bei ca. 1.400 Unternehmen, die Warenimporte tätigen.</p> <p><u>Gewichtungsdaten</u>: Grundlage für die Gewichtung bilden die Importwerte laut Außenhandelsstatistik.</p>
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	<p>Erweiterter Importpreisindex: 15. des zweiten Monats im Quartal</p> <p>Europastichprobe: 15. jeden Monats</p>
Periodizität	<p>Erweiterter Importpreisindex: Quartalsweise</p> <p>Europastichprobe: monatlich</p>
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	<p>International: Konjunkturstatistik VO (EG) Nr. 1165/98 und VO (EG) Nr. 1158/2005</p> <p>National: Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend und des Bundesministers für Finanzen über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung von Importen (BGBl. II Nr. 464/2006 idgF BGBl. II Nr. 276/2009)</p>
Tiefste regionale Gliederung	Euroraum, Rest der Welt
Verfügbarkeit der Ergebnisse	<p>Vorläufige Daten: t + 45</p> <p>Endgültige Daten: t + 135</p>
Sonstiges	-

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel und Zweck eines Einfuhrpreisindex ist die Abbildung der Preisentwicklung von importierten physischen Gütern und die Bereitstellung von Indikatoren, die eine Abschätzung der kurzfristigen Preiseinflüsse aus dem Ausland auf das inländische Preisniveau erlauben. Importpreisindizes messen die durchschnittliche Entwicklung der Preise aller physischen Güter, die nach Österreich eingeführt werden. Die Bezugsperiode, auf die sich die Indizes der Einfuhrpreise beziehen, ist derzeit das Jahr 2007 (=Indexreferenzjahr). Als Gewichtung dienen die Einfuhrwerte im Jahr 2007 (=Gewichtungsreferenzjahr)¹. Zusammen mit den Erzeugerpreisindizes für den Auslandsmarkt dienen sie zur Deflationierung der Ein- und Ausfuhrwerte im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Neben der allgemeinen Abschätzung der Preiseinflüsse aus dem Ausland (EU- und Drittstaaten) auf das inländische Preisniveau werden insbesondere Teilindizes der Ein- und Ausfuhrpreise für spezielle Warengruppen von Verbänden und Firmen zur Marktbeobachtung und Preispolitik herangezogen.

Zusammen mit anderen bestehenden Preisindikatoren (Verbraucherpreisindex, Erzeugerpreisindex für Sachgüter, Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen) ermöglicht ein nach detaillierten Produktgruppen erstellter Importpreisindex eine umfassende Abbildung der inflationären Phänomene auf nationaler und EU-Ebene, wobei nicht nur den Erfordernissen von Eurostat, der Europäischen Kommission und EZB, sondern auch den Informationsbedürfnissen der heimischen Anwender Genüge getan wird. Aufgrund der schnellen Verfügbarkeit können diese Indikatoren zur Gestaltung der Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik, sowie für Analysezwecke eingesetzt werden.

Auf Europäischer Ebene gab es in den vergangenen Jahren im Rahmen der Konjunkturstatistik eine Reihe von Ansätzen für die Entwicklung von aussagekräftigen Statistiken, die u.a. auch eine Verbesserung der Preismessung von nach Österreich importierten physischen Gütern vorsehen. Das österreichische statistische Informationssystem verfügte bis zum Jahr 2006 über keine explizit berechneten Preisindizes für den Außenhandel. Für Zwecke der Deflationierung von Außenhandelsströmen in der VGR wurden seitens der Außenhandelsstatistik Unit-Value-Indizes (UVI) der Außenhandelsströme berechnet, die jedoch als (Kurzfrist-)Preisindikator weitgehend ungeeignet angesehen werden, weil UVIs meist starken erratischen Schwankungen unterliegen, die durch andere als Preiseffekte erzeugt werden². Der in der VGR berechnete so genannte Hybridindex, der neben den Unit Values auch Echtpreisinformationen ausgewählter Produktgruppen auf Basis von CPA 3-Stellern aus dem Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen und Großhandelspreisindex enthält, ist sowohl hinsichtlich der UVIs als auch hinsichtlich der Hybridkonstruktion nichts anderes als eine Näherungslösung und stellt laut Handbuch zur Preis- und Volumenmessung in der VGR nur im Falle von sehr homogenen Produktgruppen eine zulässige Methode (B-Methode) dar.

Laut der im August 2005 in Kraft getretenen [Änderungsverordnung \(EG\) Nr. 1158/2005](#), zur Konjunkturstatistik [VO \(EG\) Nr. 1165/98](#) (Anhang A), die die Berechnung und Meldung von Importpreisindizes mit dem Referenzjahr 2005 beinhaltet, sind UVIs nur dann zulässig, wenn nachweisbar kein signifikanter Qualitätsverlust im Vergleich zur Verwendung von spezifischen Preisdaten verursacht wird. Hinsichtlich seiner Rolle als Kurzfristindikator ist daher ein Import-

¹ In der Preisstatistik unterscheidet man prinzipiell 3 Arten von Referenzperioden:

Gewichtungsreferenzperiode = jene Periode, aus der die Gewichtungsstruktur stammt; Indexreferenzperiode = jene Periode, in der die Indexbasis auf 100 gesetzt wird; Preisreferenzperiode = jene Periode, in der die Basispreise festgelegt werden. Im gegenständlichen Fall sind alle 3 Referenzperioden das Jahr 2007.

² Bei der Verwendung von Durchschnittswerten (UV) wirkt sich besonders nachteilig aus, dass die in den Wert- und Mengenangaben der einzelnen Positionen steckenden Informationen nicht im Detail bekannt sind und die Entwicklung von Unit Values nicht nur von Preisveränderungen beeinflusst wird, sondern auch von Faktoren, die nicht der Preiskomponente zuzurechnen sind, wie den Qualitätsänderungen der einzelnen Güter sowie Änderungen in der quantitativen Zusammensetzung der Güterpositionen.

preisindex auf Basis von UVIs für eine Preismessung und in weiterer Folge für die Indexberechnung nur für sehr detaillierte und homogene Produktgruppen adäquat.

Die [VO \(EG\) Nr. 1158/2005](#) lässt 2 Möglichkeiten zur Implementierung eines Importpreisindex offen:

1. Importpreisindizes für alle CPA 2-Steller der CPA-Abschnitte C- und D (sogenannte Vollversion, für die monatlich ca. 30 Indexreihen an Eurostat zu melden wären)
2. Teilnahme an einer europäischen Stichprobe mit der Verpflichtung monatlich Preisindizes für 9 CPA 4-Steller für Importe aus dem Nichteuroraum an Eurostat zu melden. Welche CPA 4-Steller das sind, wurde von Eurostat durch ein Auswahlverfahren bestimmt. Dabei handelt es sich um eine konzentrationsähnliche Stichprobe aus der Eurostat Außenhandelsdatenbasis in Form eines cut-off sampling auf CPA 4-Stellerebene, wobei lediglich die Importströme aus dem Nichteuroraum zugrunde gelegt wurden. Stellvertretend für die CPA 4-Steller wurden die einfuhrstärksten Länder aus 2 Gruppen (Tabelle 1) ausgewählt. Um die Belastungen für die kleineren Mitgliedsstaaten (Gruppe 2) gering zu halten, wurde nur das nach Importwerten führende Land pro CPA 4-Steller ausgesucht.

Tabelle 1: Mitgliedsstaaten, bei denen die Einfuhr von Gütern des Abschnitts D der CPA im jeweiligen Referenzjahr mehr als 4% (Gruppe 1) bzw. weniger als 4 % (Gruppe 2) des Gesamtwerts für die Europäische Gemeinschaft aufweist.

Gruppe 1	Gruppe 2
Deutschland	Österreich
Frankreich	Irland
Italien	Portugal
Belgien	Finland
Niederlande	Griechenland
Spanien	Luxemburg
	Zypern
	Slowenien
	Malta

Beide Varianten sind mit Vorteilen und Risiken behaftet. Während die Vollversion einen sehr hohen Kostenaufwand und eine beträchtliche Respondentenbelastung mit sich bringt (Einkholung von monatlichen Preisinformationen bei ca. 2800 - 3000 Meldeeinheiten), sind die Ergebnisse der Europastichprobe auf nationaler Ebene viel zu dürftig, um für die heimischen Nutzer von Bedeutung zu sein.

Nach reiflicher Überlegung und Abwägung der Kosten und Nutzen, hat die Bundesanstalt Statistik Österreich entschieden, zunächst an der europäischen Stichprobe teilzunehmen, um den EU-Verpflichtungen nachzukommen. Die geringe Meldeverpflichtung an Eurostat (Preisindizes für 9 ausgewählte CPA 4-Steller bei der Europäischen Stichprobe gegenüber ca. 255 Teilindizes auf CPA 4-Stellerebene für eine Vollversion) und die Möglichkeit der Erstellung eines adäquaten erweiterten Importpreisindex für nationale Zwecke (v.a. VGR) unabhängig von der EU VO waren dafür ausschlaggebend.

Es werden von der Bundesanstalt daher zurzeit folgende Importpreisindizes erstellt:

- Monatliche Importpreisindizes für die durch die Europastichprobe festgelegten 9 CPA 4-Steller für Importströme aus dem Nichteuroraum (seit 2006 berechnet, Basis 2005=100)
- Vierteljährliche Importpreisindizes für alle ÖCPA 3-Steller der ÖCPA-Abschnitte A - D der aus dem Euroraum und dem Nichteuroraum stammenden Warenimporte (sogenannter **erweiterter österreichischer Importpreisindex**, seit 2008 berechnet, Basis 2007=100). Das ist jener Umfang bzw. Detaillierungsgrad, der für die österreichische VGR erforderlich ist und von dem anzunehmen ist, dass er den Informationsbedarf der sonstigen heimischen User abdeckt, weil er auch Güter des Abschnittes A der ÖCPA 2008 enthält, der über die EU-Verpflichtung hinaus geht.

Importpreisindizes als neues Produkt der Statistik Austria reihen sich wie folgt in das System der österreichischen Preisstatistik ein:

Übersicht 1: System der österreichischen Preisstatistik

Produktionsstufe	Landwirtschaftliche Erzeugerpreise
	Erzeugerpreisindex produzierender Bereich
	Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen
	Baupreisindex und Baukostenindex
Handelsstufe	Großhandelspreisindex (GHPI)
	Importpreisindex (ImPI)
Endverwendungsstufe	Verbraucherpreisindex (VPI)
	Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)
	Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen (InvPI)
	Kaufkraftparitäten und internationale Preisniveauindizes

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Europastichprobe: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Erweiterter Importpreisindex: Bundesministerium für Finanzen

im Rahmen der Verordnung [BGBl. II Nr. 464/2006](#) idgF [BGBl. II Nr. 276/2009](#)

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Heimische Nutzer:

- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Deflationierung der Importströme)
- Unternehmen (Marktbeobachtung, Analyse der Importmärkte)
- Ministerien und öffentliche Verwaltung (wirtschaftspolitische Analysen und Maßnahmenplanung)
- Oesterreichische Nationalbank (Geld- und Währungspolitik)
- Interessensvertretungen und Sozialpartner (WKÖ, BAK, ÖGB, IV)
- Wirtschaftsforschungsinstitute (WIFO, IHS) für Zwecke wissenschaftlicher Untersuchungen
- Allgemeine und spezifische Öffentlichkeit (Medien) für ein besseres Verständnis der jeweiligen Importmärkte

Internationale Nutzer:

- Europäische Kommission
- Europäische Zentralbank (EZB)
- IMF
- OECD

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Auf Europäischer Ebene:

[EU Verordnung Nr. 1165/98](#) des Rates über Konjunkturstatistiken in der Fassung der [Änderungsverordnung Nr. 1158/2005](#), Anhang A.

Auf nationaler Ebene:

[BGBl. II Nr. 464/2006](#) VO des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend und des Bundesministers für Finanzen in der Fassung der Änderungsverordnung [BGBl. II Nr. 276/2009](#).

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Messung der durchschnittlichen Preisentwicklung von nach Österreich eingeführten physischen Gütern (einschließlich elektrischen Strom) mithilfe von Preisindizes. Hinsichtlich der Europastichprobe erfolgt die Erhebung und Berechnung der Preisentwicklung monatlich, für die erweiterte Version quartalsweise.

Für die Europastichprobe wird die durchschnittliche Preisentwicklung (für Importströme aus dem Nichteuroraum) lediglich für die folgenden (gemäß Eurostat-Stichprobenplan) ausgewählten CPA 4-Steller berechnet:

- C 16.10 Holz, gesägt und gehobelt
- C 23.13 Hohlglas
- C 25.11 Metallkonstruktionen
- C 25.94 Schrauben und Nieten
- C 26.20 Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte
- C 26.30 Geräte und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
- C 28.11 Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)
- C 28.92 Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen
- D 35.11 Elektrischer Strom

Die Preismessung beim **erweiterten österreichischen Importpreisindex** für nationale Verwendungszwecke umfasst Importströme von physischen Gütern aus dem Euroraum und Nichteuroraum, die den ÖCPA-Abschnitten

A - Erzeugnisse der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei

B - Bergbauerzeugnisse; Steine und Erden

C - Hergestellte Waren

D – Energie

zuzuordnen sind.

Erfassungsbereich

Laut EU Verordnung Nr. 1158/2005 bezieht sich die Preiserfassung auf alle von inländischen Unternehmen importierten physischen Gütern, die nach dem Konzept des Spezialhandels erfasst werden. Dazu zählen alle normalen Einfuhren (Geschäfte mit Eigentumsübergang) sowie Veredelungsverkehre³ zur aktiven Veredelung in Österreich.

³ vgl. die Broschüre „[Binnenhandelsstatistik - Anleitung zur Abgabe einer INTRASTAT-Meldung](#)“

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Beobachtungseinheiten sind die Preise repräsentativer Importwaren von ausgewählten Importunternehmen (Erhebungseinheit, siehe diesbezüglich auch Charakteristika der Stichprobe – Auswahl der Meldeeinheiten w. u.), die diese Preisinformationen unter Meldepflicht monatlich (Europastichprobe) bzw. quartalsweise liefern. Es werden die Importpreise für genau beschriebene Importwaren (Basis: KN 8-Steller Definitionen)⁴ beobachtet, sowie weitere den Preis bestimmende Merkmale wie Rabatte, Zuschläge, Mengeneinheiten, Abnahmemengen, etc. Kleinste Darstellungseinheit sind Messzahlen pro Produkt (Elementarmesszahl), die dann zu durchschnittlichen Messzahlen und Gruppen-, Sub- und Gesamtindizes zusammengewichtet werden.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Preisseitig: Primärstatistische Erhebung bei importierenden Unternehmen, die für Zwecke der Europastichprobe monatlich, für Zwecke des erweiterten Importpreisindex quartalsweise durchgeführt wird. Weiters werden für idente Warenpositionen ausgewählte Echtpreisinformationen aus dem Investitionsgüter- und dem Großhandelspreisindex verwendet. Für homogen definierte Produktgruppen (z.B. elektrischer Strom, Erdöl, Erdgas) werden zusätzlich Durchschnittswerte⁵, berechnet aus den Außenhandelsstatistikerhebungen, eingesetzt.

Gewichtungsdaten: für die Gewichtung werden die einfuhrseitigen KN 8-Steller-Daten (statistischer Wert bzw. Importwert, Ursprungsland, Art des Geschäftes) des Vorjahres der Außenhandelsstatistik herangezogen, die im Rahmen der Intrastat – und Extrastat-Erhebung bestehen und dem Erfassungsbereich des Importpreisindex entsprechen.

Abdeckung: Alle Importströme von Waren aus dem Euroraum und dem Rest der Welt abgegrenzt durch die ÖCPA Abschnitte A – D bzw. die Kapitel 1-99 der Kombinierten Nomenklatur, die von inländischen Unternehmen aus dem Ausland bezogen werden.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Die Importpreise werden vierteljährlich bei einer repräsentativen Auswahl von Berichtsstellen erhoben. Meldeeinheiten sind die als repräsentativ ausgewählten importierenden Unternehmen von Waren, die im Rahmen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs meldepflichtig sind. (siehe diesbezüglich auch 2.1.6 Charakteristika der Stichprobe – Auswahl der Meldeeinheiten w. u.). Für die Auswahl einer Berichtsstelle ist es gleichgültig, welchem Wirtschaftszweig sie angehört. Neben Unternehmen des produzierenden Gewerbes sind auch Großhändler im Berichtskreis enthalten. Anders als bei anderen Preisindizes ist der Berichtskreis also nicht institutionell, sondern funktional abgegrenzt. Das bedeutet, dass alle Firmen mit Importen potenzielle Preisberichtsstellen sind, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wirtschaftszweig. Private Haushalte, staatliche Einheiten und private Organisationen ohne Erwerbszweck sind ausgeschlossen.

Gegenwärtig werden rund 1.400 Berichtsstellen nach ihren Einfuhrpreisen für insgesamt ca. 1.000 Produktgruppen bzw. 4.500 Einzelprodukten befragt. Bei einigen Welthandelsgütern –

z. B. Ölfrüchten, Getreide, Nichteisen- und Edelmetallen – werden nicht die Importeure befragt, sondern internationale Börsennotierungen auf Basis des HWWI-Index aus Wirtschaftspresse und Fachveröffentlichungen verwendet.

⁴ Kombinierte Nomenklatur (KN8) – Warenverzeichnis für den Zoll und die Außenhandelsstatistik zur Klassifizierung der Waren für die Statistik des Warenverkehrs mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und mit den Drittländern zur Auswahl von Produktgruppen für den Warenkorb

⁵ UnitValue = Einfuhrwert pro KN 8-Steller und Periode dividiert durch die entsprechende Menge (z.B. in kg). Dieser Durchschnittswert ist nur eine Approximation an die Preisentwicklung, weil innerhalb derselben Zollposition die Zusammensetzung der eingeführten Produkte (spezifisches Produkt, Sorte, Qualität) und die Modalitäten der Einfuhr (Höhe der eingeführten Menge, welche die gewährten Rabatte beeinflussen kann) von Periode zu Periode ändert und die resultierenden Werte mit beeinflusst. Diese zeigen deshalb nicht die „reine“ Preisbewegung.

2.1.5 Erhebungsform

Die Erhebung erfolgt in Form einer schriftlichen, zum Teil auch mündlichen Befragung bei ausgewählten Importfirmen. Die Befragung erfolgt weitgehend über eine Online-Erfassungssaplikation über das Internet, welche von ca. 60% der Befragten in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus werden die Preis- bzw. Produktdaten per email, Post, Fax oder telefonisch eingeholt.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Die konkrete Grundlage für die Auswahl von Produktgruppen und von potentiellen Erhebungseinheiten bildet eine Auswertung der Ergebnisse der Außenhandelsstatistik (kumulierte monatliche Ergebnisse aus dem Jahr 2007) nach UID-Nummern. Der Außenhandel verwendet die Kombinierte Nomenklatur als Grundklassifikation. Daraus lassen sich die Importwerte nach Produkten (KN 8-Steller; tiefste Gliederungsebene) und Unternehmen ersehen. Die Umschlüsselung von KN 8-Steller Positionen auf ÖCPA 6-Steller erfolgt mit Hilfe einer von der EU vorgegebenen Korrespondenztabelle. Die Stichprobe von Produktgruppen und Importfirmen wurde derart gewählt, dass gemessen am gesamten Importwert des jeweiligen CPA 3-Stellers, eine hinreichende Abdeckung (ca. 60% des Importwertes je ÖCPA 3-Steller) erzielt wird. Diese sog. „Cut-off“ Methode entspricht keiner Zufallsstichprobe. Die Stichprobe wird einmal pro Jahr aktualisiert.

Die Auswahl für die Europastichprobe erfolgt in 2 Schritten:

Auswahl von Produktgruppen

- zunächst werden auf Basis der Kombinierten Nomenklatur (KN) bzw. CPA jene Produktgruppen (KN 8-Steller) ausgewählt, die innerhalb der relevanten CPA 4-Steller von Bedeutung sind. Dies spiegelt sich im Importwertanteil des einzelnen KN 8-Stellers wider. Für die Auswahl werden alle KN 8-Steller absteigend nach ihren Importwertanteilen sortiert und in die Stichprobe aufgenommen, bis kumuliert mind. 60% des Importwertes je CPA 4-Steller repräsentiert sind. Damit werden Produktgruppen mit einer marginalen Bedeutung nicht berücksichtigt, d.h. die Preisbeobachtung konzentriert sich auf die wichtigsten Produkte, die in der KN erfasst sind. Für die Preisindizes der Europastichprobe reduziert sich die Anzahl der relevanten Produktgruppen von 212 auf 42.

Auswahl von Unternehmen

- die Auswahl von Importunternehmen erfolgt für jene o.a. Produktgruppen auf der Basis einer Detailauswertung der Außenhandelsstatistik (KN 8-Steller-Importwerte x Unternehmen). Der Gesamtrahmen ist somit durch alle Importfirmen bestimmt, die innerhalb des jeweiligen CPA 4-Stellers Produkte eines bestimmten KN 8-Stellers importieren. Auch hier kommt das Cut-off-Sampling zur Anwendung, d.h. je ausgewähltem KN 8-Steller werden nur so viele Importfirmen ausgewählt, die nach Importwerten geordnet und kumuliert ca. 60% des KN 8-Stellers abdecken. Für die Europastichprobe wurden auf diese Weise 152 Importfirmen ausgewählt.

Auswahlprozess für den erweiterten österreichischen Importpreisindex:

Auswahl von Produktgruppen

- Für den erweiterten österreichischen Importpreisindex wird die Auswahl der Produktgruppen analog vorgenommen. Auswahlrahmen sind zunächst alle einem ÖCPA 3-Steller zuordenbaren Importströme der ÖCPA-Abschnitte A - D. Aus den daraus resultierenden ca. 10.000 Produktgruppen (KN 8-Steller) wird eine Auswahl durch Festlegen eines Schwellwertes auf ÖCPA 3-Steller Ebene durchgeführt. Die Importwerte der KN 8-Steller werden in absteigender Reihenfolge so kumuliert, dass die Summe ihrer Importwerte zumindest 60% des Importwertes des jeweils übergeordneten ÖCPA 3-Stellers abdeckt. Bei Anwendung dieser Filtergrenze reduziert sich die Anzahl der relevanten Produktgruppen (KN 8-Steller) von 9.465 auf 988.

Nach der Festlegung der Anzahl der Produktgruppen erfolgt im nächsten Schritt die Auswahl der Unternehmen.

- Würde man diese 988 Produktpositionen bei allen in Frage kommenden Importfirmen erheben, ergäbe das 26.513 Erhebungsfälle. Eine Reduzierung der Meldeeinheiten (ME) auf max. 10 (die nach Importwerten wichtigsten) pro relevantem KN 8-Steller ergibt 4138 ME (bereits bereinigt um Mehrfachvorkommen von Firmen), eine Reduzierung auf 3 ME pro KN 8-Steller eine Anzahl von insgesamt 1458 ME (bereits bereinigt um Mehrfachvorkommen von Firmen). Der entsprechende Erhebungsaufwand sowie die jeweils resultierende Abdeckung des Importwertes sind der nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Erhebungsumfang nach ÖCPA 3-Stellern (Auswertung auf Basis der Importe laut Außenhandelsstatistikdaten 2007)

Mindestabdeckung in % je ÖCPA 3-Steller	ÖCPA 4	KN 8	Importwert in %	ME pro KN 8-St gesamt	10 ME pro KN 8-St	Importwert in %	5 ME pro KN 8-St	Importwert in %	4 ME pro KN 8-St	Importwert in %	3 ME pro KN 8-St	Importwert in %
	Anzahl Positionen			Anzahl ME		Anzahl ME		Anzahl ME		Anzahl ME		
60	215	988	64,7	26.513	4.138	50,7	2.416	43,0	1.994	40,3	1.458	36,0

Mit einer Auswahl von 988 KN-8-Stellern sowie 1458 Meldeeinheiten werden ca. 36% des gesamten österreichischen Importvolumens abgedeckt. Jene Produktgruppen und Unternehmen, die nicht in der Stichprobe enthalten sind, werden durch das Gewicht des Importpreisindex (Aufteilung der nicht erfassten Importwerte auf die ausgewählten Produktgruppen auf Ebene der KN 8-Steller) mitrepräsentiert. Lt. IMF-Methodenhandbuch ist dieses Abschneideverfahren gängige Praxis.

Preiserhebungen für Importe sind erfahrungsgemäß relativ aufwändig, weil aufgrund des unregelmäßigen Importaufkommens viele Meldeausfälle (vor allem bei kleineren und mittleren Importfirmen bzw. Importländern) zu beobachten sind. Bei der Auswahl eines Unternehmens, das oberhalb der Abschneidegrenze liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Preismeldung über einen längeren Zeitraum erfolgen kann, größer als bei Unternehmen, die unterhalb der Abschneidegrenze liegen. Damit wird dem Prinzip der Kontinuität weitgehend entsprochen.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Respondenten können aus folgenden Datenübermittlungsmodalitäten auswählen:

- Online-Erfassungssaplikation (ca. 56,2 %)
- Preismeldung per E-Mail (ca. 41,3 %)
- Preismeldung per Fax (ca. 1,3 %)
- telefonische Preismeldung (ca. 0,2 %)
- postalische Preismeldung (ca. 1,0 %)

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Es gibt einen standardisierten Erhebungsbogen für die Produkt- bzw. Preisinformationen, der auch Teil des elektronischen Meldeportals ist (siehe [Erhebungsunterlagen](#)).

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Gemäß § 10 der Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung von Importen ([BGBl. II 464/2006](#)) ist die Teilnahme an der Erhebung der Importpreise verpflichtend. Zur Auskunftserteilung sind jene natürlichen oder juristischen Personen sowie eingetragene Personengesellschaften verpflichtet, die im eigenen Namen eine gemäß § 6 ausgewählte statistische Einheit führen oder für eine solche verantwortlich zeichnen.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Bei den lt. 2.1.2 definierten Erhebungseinheiten werden für jedes Produkt die entsprechenden Importpreise erhoben, sowie alle für die Höhe des effektiven Preises maßgebenden Handels- und Lieferbedingungen.

Die Erhebungsmerkmale sind folgende:

- Produktbezeichnung, Marke, Type, Sorte, Modell, Qualität, etc.
- Importpreis: das ist der Preis, zu dem die eingeführten Güter an der Grenze nachgewiesen werden. Er umfasst den ausländischen Ab-Werk-Preis und die Versicherungs- und Transportkosten zwischen dem Ausland und der Grenze des Einfuhrlandes (sogenannter cif-Preis, "cost, insurance, freight"), enthält jedoch keine Einfuhrabgaben (Einfuhrumsatzsteuer, Zölle, Währungsausgleichsbeträge).
- Sonstige für die Höhe des effektiven Preises ausschlaggebende Rabatte oder Zuschläge
- die Versandart/Transportart (Spedition, Bahn, ...)
- die Frachtlage (z.B. cif)
- die Art der Verpackung
- die Mengeneinheit und Abnahme-/Liefermengen auf die sich die Preisangabe bezieht
- das Ursprungsland (Herstellungs-, Gewinnungsland)
- die Währung

Die Preisangaben beim erweiterten Importpreisindex beziehen sich auf einen Stichtag, der in der Mitte des Berichtsquartals liegt (15. bzw. der unmittelbar folgende Werktag des 2. Monats des jeweiligen Quartals). Der Stichtag für die Europastichprobe ist der 15. jeden Monats.

In die Indexberechnungen gehen nur Preise in Euro ein. In Fremdwährung gemeldete Preise werden mit den jeweils geltenden amtlichen Referenzkursen der OeNB⁶ umgerechnet.

Die Preiserhebungen werden zentral von der Bundesanstalt durchgeführt. Den Indizes liegen zusammen rund 4.500 Einzelpreisreihen zugrunde, die in Form von Messzahlen, die sich auf den Preisstand im Referenzjahr (2007= 100) beziehen, dargestellt werden. Die monatlich ermittelten Preise sind Transaktionspreise (keine Listenpreise) und beziehen sich auf die Handelsbedingungen „frei österreichische Grenze“ (d. h. „cif“). Öffentliche Abgaben (Zölle, Einfuhrumsatzsteuer) sind in den Preisen nicht enthalten.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

[Kombinierte Nomenklatur \(KN8\)](#) – Warenverzeichnis für den Zoll und die Außenhandelsstatistik zur Klassifizierung der Waren für die Statistik des Warenverkehrs mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und mit den Drittländern zur Auswahl von Produktgruppen für den Warenkorb (vgl. [Standarddokumentation Außenhandel – Kapitel 3 Statistische Konzepte, Methodik](#))

[ÖCPA 2008](#) – Classification of Products by Activities, d.i. die Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft in seiner österreichischen Fassung

⁶ Monatsdurchschnitte der täglich von der Europäischen Zentralbank (EZB) festgesetzten Referenzkurse

2.1.12 Regionale Gliederung

Ergebnisse für einzelne Bundesländer bzw. Regionen werden nicht ermittelt.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Die Preiserhebung erfolgt primär über ein webbasiertes Meldesystem, über das die Respondenten die Preis- bzw. Dateneingabe manuell eingeben. Die Informationen von Respondenten fließen direkt in die Datenbank ein, reduzieren den Aufwand der elektronischen Erfassung durch den zuständigen Sachbearbeiter und minimieren somit weitere potentielle Fehlerquellen im Datenerfassungsprozess. Durch zusätzlich eingesetzte Kontrollfunktionen, wie z.B. Plausibilitätsprüfungen, wird die Meldequalität bereits beim Auskunftspflichtigen verbessert. In der Applikation werden auch einige Zusatzfunktionalitäten zur Verfügung gestellt, wie z.B. das Übernehmen von in der Vorperiode gemeldeten Preis- und Warendaten, die eine zeitsparende Meldung für den Respondenten möglich machen.

Neben dem webbasierten Meldesystem wird ein elektronisches Erhebungsformular (Excel-Pendelliste mit Zustellung und Rücksendung per E-Mail) verwendet. Nach Einlangen der Erhebungsformulare werden die Preisdaten manuell zur weiteren Verarbeitung in einer Datenbank erfasst.

Falls zur Monatsmitte kein vergleichbarer Vertragsabschluss zustande kommt, ist ersatzweise der diesem Zeitpunkt am nächsten kommende vergleichbare Einkaufsfall der Preismeldung zugrunde zu legen (Prinzip der Repräsentativität der Preismeldung in der Meldeperiode). Sollten im Berichtsmonat keine neuen Vertragsabschlüsse getätigt worden sein, können auch fundierte Schätzungen geliefert werden, welcher Preis in Anbetracht der aktuellen Marktlage zu bezahlen gewesen wäre. Wesentlich ist, dass in jeder Meldeperiode von derselben Preisdefinition ausgegangen wird und entsprechende Änderungen der Einkaufskonditionen bei Abgabe der entsprechenden Monatsmeldung bekannt gegeben werden.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Keine.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Kontrolle der eingehenden Preismeldungen findet hauptsächlich mit computerunterstützten Plausibilitätsprüfprogrammen statt. Im Zuge dieser Plausibilitätskontrolle werden die gesammelten Preisdaten auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft und Warenpositionen mit größeren Preisänderungen (über 15% zum Vormonat) markiert bzw. aufgelistet. Diese Daten werden nochmals durch telefonische Rückfragen überprüft und allenfalls korrigiert (Stellenwertfehler) bzw. durch Imputation (fehlende Werte) bereinigt.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Die Imputation ist ein Verfahren zur Behandlung von fehlenden, ungültigen oder inkonsistenten Daten, die während der Datenbereinigung entdeckt und in weiterer Folge vervollständigt werden. Dies geschieht durch das Ändern bzw. Einfügen von Merkmalsausprägungen auf einem als fehlerhaft identifizierten Datensatz mit dem Ziel einen vollständigen und plausiblen Datensatz zu erhalten.

Bei Antwortausfällen unterscheidet man grundsätzlich zwischen:

- Item-Non-Response
- Unit-Non-Response

Von Item-Non-Response oder partiellem Ausfall spricht man, falls eine Meldeeinheit nur in Hinblick auf gewisse Untersuchungsmerkmale (z.B. das Fehlen von Verpackungsart) ausfällt und als Unit-Non-Response die vollständige Verweigerung der Meldung aus Gründen, die mit der Meldeeinheit zu tun haben (z.B. Einstellung der Geschäftstätigkeit).

Die erste Maßnahme, die bei Antwortausfällen und bei der Auffindung von unplausiblen Daten gesetzt werden kann, ist, mit dem Respondenten telefonisch oder per E-Mail in Kontakt zu treten, um die offenen Fragen zu klären und die fehlenden Daten nach zu erheben. Dieses Vorgehen ist sehr hilfreich, da rasch Klarheit über die unvollständigen bzw. unplausiblen Daten geschaffen werden kann.

Die Imputation von uneinbringlichen Preisbeobachtungen erfordert eine besondere Vorgehensweise. Man unterscheidet dabei zwischen permanenter und temporärer Uneinbringlichkeit von Preisen. Permanente Uneinbringlichkeit des Preises liegt vor, wenn die Einfuhr eines Produktes eingestellt wurde oder wenn ein Unternehmen die Geschäftstätigkeit überhaupt eingestellt hat (in diesem Fall ist sofort nach einem Ersatzprodukt bzw. Ersatzunternehmen zu suchen).

Temporäre Uneinbringlichkeit von Preisen liegt vor, wenn es nur zeitweise zu Preiserhebungsschwierigkeiten kommt (z.B. Umstrukturierung des Unternehmens, zeitliche vorübergehend kein Import). Es gibt verschiedene Verfahren, die bei temporär uneinbringlichen Preisen angewendet werden können (siehe Imputationsmethoden). Die Preismeldung beziehungsweise die Meldeeinheiten bleiben auf jeden Fall in der Stichprobe bestehen.

Folgende Imputationsmethoden kommen beim Importpreisindex zur Anwendung:

Imputation des fehlenden Preises durch die durchschnittliche Preisentwicklung des nächst höheren Aggregats (Extrapolation): Diese Imputationsmethode wird auf Aggregate angewendet, wo man annehmen kann, dass sich die Preise des Aggregats in die gleiche Richtung entwickeln, wie der gewählte Fortschreibungsindikator, dessen durchschnittliche prozentuale Veränderung für die fehlende Preisreihe angesetzt wird. Für die Extrapolation werden alle restlichen Preise im Aggregat herangezogen. Diese Methode ist numerisch äquivalent mit dem Weglassen der Beobachtung für die Indexberechnung in der unmittelbaren Periode (ca. 3% der Fälle).

Substitution durch Werte der Vorberichtsperiode: In der Berichtsperiode wird für das fehlende Feld die Information aus der Vorberichtsperiode (Monat bzw. Quartal) eingesetzt (carry forward ca. 1% der Fälle). Diese Methode ist dann sinnvoll, wenn im Erhebungszeitraum keine neuen Vertragsabschlüsse getätigt wurden oder es sich um einen längerfristigen Vertrag handelt. Für Saisonprodukte ist die Substitution durch Werte der Vorberichtsperiode keine gangbare Methode. Die Fortschreibung der fehlenden Preise erfolgt durch die durchschnittliche Preisentwicklung des höheren Aggregats (s.o. Extrapolation).

Methoden der Qualitätsanpassung

Die Indizes der Außenhandelspreise sollen – wie die übrigen Preisindizes der amtlichen Statistik auch – nur reine Preisveränderungen messen. Dies wird dadurch erreicht, dass alle für die Höhe des Preises maßgeblichen Faktoren (u. a. Mengeneinheit der Erzeugnisse sowie deren qualitative Beschaffenheit, Liefer- und Zahlungsbedingungen) konstant gehalten werden. Ändert sich eines dieser Merkmale, so kann die Differenz zwischen dem neuen und dem zuletzt gemeldeten Preis eine unechte Preisveränderung enthalten, die mit verschiedenen Qualitätsbereinigungsverfahren eliminiert wird. Die bekanntesten Verfahren der Qualitätsbereinigung mit Fallbeispielen illustriert finden sich unter [„Methoden der Qualitätsanpassung“](#).

Folgende Methoden kommen beim österreichischen Importpreisindex zur Anwendung:

- Automatic linking – Methode: diese Methode findet hauptsächlich bei Gummi- und Kunststoffwaren (ca. 4%) und in Teilen der Maschinenindustrie (ca. 10 %) Anwendung
- Direkter Preisvergleich: diese Methode wird vorwiegend für Waren in der Möbelindustrie (ca. 2%), chemischen Industrie (ca. 5%) angewendet

- Experteneinschätzung: kommt überwiegend für Produkte aus der Textil- und Bekleidungsindustrie (ca. 35%) und für Datenverarbeitungsgeräte, elektronische Erzeugnisse (ca. 20 %) zur Anwendung
- Mengenanpassung: diese Methode wird vor allem in der Lebensmittelindustrie (ca. 8%) verwendet

2.2.5 Hochrechnung⁷ (Gewichtung)

Die Grundlage der Gewichtung des Importpreisindex basiert auf den kumulierten monatlichen Importwerten der Außenhandelsstatistik aus dem jeweiligen Vorjahr, die vom Außenhandel für rund 10.000 Warenarten (KN 8-Steller) nach der Kombinierten Nomenklatur sowie nach dem Ursprungsland erfasst werden und dem Erfassungsbereich des Importpreisindex entsprechen. Die einzelnen Positionen werden durch einen 8-stelligen numerischen Code beschrieben und ermöglichen eine zusätzliche Trennung in Euroraum und Nichteuroraum. Die Importwerte bzw. die statistischen Werte der ausgewählten KN 8-Steller (s.o. Auswahl Stichprobe) bilden die Bausteine des Gewichtungsschemas. Die Umschlüsselung von KN 8-Steller Positionen auf ÖCPA 6-Steller erfolgt mit Hilfe einer von der EU vorgegebenen Korrespondenztabelle. Die Gewichte für den jeweiligen ÖCPA 6-Steller und höhere ÖCPA-Ebenen ergeben sich durch die Addition der bestehenden KN 8-Steller Gewichte.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Die gesammelten und geplauten Preis- und Gewichtungsinformationen stellen den so genannten Datenkörper dar. Die Preisinformationen beziehen sich jeweils auf detailliert beschriebene Produkte, die aus der Gesamtheit der Produktpalette eines Importeurs als repräsentativ ausgewählt wurden. In der Folge geht es darum, die Preisinformationen mit Hilfe von Mittelungsverfahren und Klassifikationsschemata so zusammenzufassen, dass sich aussagekräftige durchschnittliche Preisindizes auf den verschiedenen Aggregationsebenen ergeben.

Der Importpreisindex wird nach der Methode eines Laspeyres-Kettenindex berechnet. Der Laspeyres-Preisindex ist die in der Preisstatistik meist gebrauchte Methode, wenn es darum geht, reine Preisänderungen abzubilden. Ein Kettenindex wird angewendet, um dem Nachteil einer veralteten Gewichtungsstruktur entgegenzuwirken. Die Gewichtung wird dabei jährlich adaptiert und durch ein gängiges Verfahren (Gewichts-Update) auf das 4. Quartal des Vorjahres normiert. Durch dieses Verfahren werden jene Gewichte, bei denen die entsprechende Preisentwicklung im 4. Quartal des Vorjahres überdurchschnittlich war, etwas erhöht und die Gewichte mit entsprechender unterdurchschnittlicher Preisentwicklung gesenkt. Dies kommt der Annahme gleich, dass sich die Einfuhrmenge (unter Beibehaltung der im Referenzjahr festgelegten Gewichtung gemäß der Einfuhrmenge) vom Jahresdurchschnitt des Vorjahres bis zum 4. Quartal des Vorjahres nicht verändert hat. Bei der Annahme der gleichbleibenden Mengen erhalten jene Produkte ein höheres Gewicht, bei denen die Preise überdurchschnittlich stark gestiegen sind.

Die Berechnung des Importpreisindex erfolgt in mehreren Schritten, die man in folgende Abschnitte zusammenfassen kann:

1. Auf Firmenebene: Aus den gemeldeten Preisen jeder Meldeeinheit werden für ein bestimmtes Produkt so genannte Elementarmesszahlen jeweils für den Euroraum und den Nichteuroraum gebildet. Dabei wird jeder einzelne erhobene Preis für ein Produkt pro Meldeeinheit unmittelbar zum Jahresdurchschnittspreis der Basisperiode in Beziehung gesetzt. Die Basisperiode des Importpreisindex ist zurzeit das Jahr 2007. Da für jedes Produkt prinzipiell je ein repräsentativer Preis für den Euroraum und den Nichteuroraum erhoben wird, ergeben sich pro erfasstem Produkt 2 Elementarmesszahlen.

⁷ Kein Hochrechnungsverfahren im Sinne der klassischen Stichprobentheorie

2. Auf KN 8-Steller-Ebene (=Warenkorbposition) wird aus diesen in Punkt 1 ermittelten Einzelmesszahlen pro Meldeeinheit eine durchschnittliche Messzahl (geometrisches Mittel) über alle Firmen, die pro KN 8-Steller in der Stichprobe enthalten sind, für den Euroraum und Nichteuroraum berechnet. Die Durchschnittsbildung erfolgt über alle Produkte innerhalb eines KN 8-Stellers (die einzelnen Preismeldungen sind gleich gewichtet, unabhängig von der Umsatzstärke des preismeldenden Unternehmens, auf diese Weise werden die Preisänderungen von großen Importfirmen nicht höher bewertet als jene von mittleren oder kleinen Importfirmen)
3. Aggregation auf ÖCPA 6-Steller-Ebene: Die Messzahlen für den Euroraum bzw. Nichteuroraum auf ÖCPA 6-Steller-Ebene ergeben sich durch das gewogene arithmetische Mittel aller im ÖCPA 6-Steller enthaltenen KN 8-Steller Messzahlen. Das Gewicht entspricht dabei den Anteilen des KN 8-Stellers (Euroraum bzw. Nichteuroraum) am Importwert des jeweiligen ÖCPA 6-Stellers (Euroraum bzw. Nichteuroraum). Da es sich bei der Aggregationsmethode um einen Laspeyres-Kettenindex handelt, der im Gegensatz zum Festbasisindex eine sich jährlich ändernde Gewichtung verwendet und das 4.Quartal des Vorjahres als Anknüpfungspunkt braucht, ist ein Zwischenschritt in der Berechnung notwendig. Anstatt der direkten Berechnung von aggregierten Messzahlen werden sog. arithmetisch gewogene Adaptierungsfaktoren je KN 8-Steller ermittelt, die die Preisänderung pro KN 8-Steller der aktuellen Berichtsperiode zum 4. Quartal des Vorjahres widerspiegeln. Bei der quartalsweisen Verkettung werden die jedem Teilindex entsprechenden Adaptierungsfaktoren je KN 8-Steller mit dem jeweiligen Aggregatsgewicht (je KN 8-Steller pro Euroraum u. Nichteuroraum) gemittelt und mit dem Indexwert des 4. Quartals des Vorjahres dieses Teilindex multipliziert.
4. Aggregation auf höheren ÖCPA-Indexaggregaten (ÖCPA 4-Steller usw.) erfolgt analog zur Berechnung auf ÖCPA 6-Steller-Ebene.

Im Dokument „Importpreisindex Kettenberechnung“ (siehe Annex) befindet sich eine [detaillierte Beschreibung](#) und ein [Berechnungsbeispiel](#) zum Kettenindex.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Einen Schwerpunkt der Aufarbeitung bildet die direkte Rückfrage bei den Meldeeinheiten, wenn unklare und unvollständige Angaben auf dem Erhebungsformular gemacht wurden (z.B. fehlender Preisänderungsgrund, wenn aktueller Preis \neq Vormonatspreis). Die Preisdaten der vorangegangenen Periode werden mit den aktuellen Preisdaten auf Konsistenz hin überprüft. Wird eine größere Preisveränderung festgestellt, werden per Rücksprache mit der betreffenden Meldeeinheit die Abweichungen abgeklärt (extreme Preiserhöhungen bzw. -senkungen [\pm 15%] von einer Berichtsperiode zur nächsten, aktuelle Preismeldung weicht übermäßig [\pm 15%] von der durchschnittlichen Veränderung der übrigen Preismeldungen auf KN 8-Stellerebene ab).

Die primärstatistisch erhobenen Preisdaten weisen einen hohen Detaillierungsgrad auf. Durch eine sorgfältige Auswahl der Meldeeinheiten (Abschneideverfahren) kann die Abbildung der durchschnittlichen Preisentwicklung in den einzelnen Produktgruppen als sehr zuverlässig angesehen werden. Durch die Verfügbarkeit detaillierter Gewichtungsinformationen (auf KN 8-Stellerebene) kann von einer guten Qualität der Preisindizes ausgegangen werden.

Die Arbeitsorganisation beim Importpreisindex sieht vor, dass jede(r) Sachbearbeiter(in) jeweils eine bestimmte Produktgruppe bearbeitet und so in diesem Gebiet fachliches Spezialwissen erlangt. Dies erleichtert die Einschätzung von besonderen Entwicklungen und den professionellen Umgang mit den Daten und auftretenden Unplausibilitäten.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

Veröffentlicht werden ausschließlich die Ergebnisse des erweiterten Importpreisindex. Jene für die Europastichprobe werden nur an Eurostat gemeldet und können in der kostenfrei zugänglichen [Datenbank von Eurostat](#) abgefragt werden. Die **Veröffentlichung** der Importpreisindizes erfolgt quartalsweise jeweils um den 15. des vorletzten Monats des Folgequartals (t+45). Gemeinsam mit der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse der darauf folgenden Berichtsperiode werden die Ergebnisse des vorangegangenen Quartals endgültig gestellt. Die Ergebnisse werden auf der [Homepage der Statistik Austria](#) veröffentlicht und noch am selben Tag an Eurostat übermittelt.

Die Publikationstermine des Importpreisindex werden jeweils für das kommende Kalenderjahr auf der Homepage der Statistik Austria - [Veröffentlichungskalender](#) bekannt gegeben und können zusätzlich in den „[Statistischen Nachrichten](#)“ (Ausgabe Jänner bzw. Juli) nachgelesen werden.

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

45 Tage nach Ende der Berichtsperiode (t + 45)

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

135 Tage nach Ende der Berichtsperiode (t + 135)

2.3.3 Revisionen

Erste vorläufige Ergebnisse werden 45 Tage nach Ablauf der Berichtsperiode (jeweils um den 15. des 2. Monats im Quartal) veröffentlicht, endgültige Werte nach 135 Tagen. In der Regel sind die beiden Werte zumindest für den Gesamtindex identisch. Die Prozentabweichungen (siehe Tabelle 3) zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen bewegen sich im Hundertstelbereich. Durch die Rundung der Indexwerte auf eine Nachkommastelle ergeben sich somit keine Unterschiede zwischen den vorläufigen und endgültigen Werten. (Datenvollständigkeit bei t + 45 ca. 96%, bei t+135 ca. 99%).

Tabelle 3: Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Quartalsergebnissen im Jahr 2009

Berichtsquartal	Gesamtindex vorläufig	Gesamtindex endgültig	Unterschied in %
1. Quartal 2009	97,9	97,9	0,05%
2. Quartal 2009	97,1	97,1	0,04%
3. Quartal 2009	97,8	97,8	0,06%
4. Quartal 2009	98,0	98,0	0,04%

2.3.4 Publikationsmedien

Der Importpreisindex in seiner erweiterten Version wird jeweils als ein für die CPA-Abschnitte A – D umfassender Gesamtindex, sowie als Index für die einzelnen CPA-Abschnitte, und Abteilungen auf der [Homepage der Statistik Austria - Zeitreihen](#) und im [Statistischen Jahrbuch Österreichs](#) publiziert.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Die Informationen von einzelnen Meldeeinheiten werden streng vertraulich behandelt und Einzelpreise werden nicht bekannt gegeben. Es werden lediglich Messzahlen auf höheren Aggregatstufen veröffentlicht. Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im [Bundesstatistikgesetz 2003](#) konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten. Demnach werden keine Daten veröffentlicht, aus denen Rückschlüsse auf einzelne Meldeeinheiten möglich sind. Teilindizes, denen nicht Angaben von mindestens 4 unterschiedlichen ME zugrunde liegen, werden unterdrückt. Die Mitarbeiter von Statistik Austria unterliegen aufgrund des Amtsgeheimnisses (gemäß § 310 StGB) der Verschwiegenheit.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Der Importpreisindex ist ein wichtiger Konjunkturindikator für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Mit der Teilnahme an der europäischen Stichprobe trägt Österreich dazu bei, einen für die Währungsunion konzipierten Indikator für die Messung der Preisentwicklung der Industriewarenimporte aus dem Nichteuroraum zuverlässig und schnell verfügbar zu machen. Damit sollen Einflüsse auf die Inflationsentwicklung der Währungsunion, soweit sie von außerhalb kommen, messbar gemacht werden.

Der erweiterte österreichische Importpreisindex, der alle CPA 3-Steller der Abschnitte A – D umfasst, ist für die heimischen Nutzer von wesentlich größerer Bedeutung. Inflationäre Einflüsse aus dem EU-, Nicht-EU- bzw. Euro-, Nichteuroraum können mithilfe eines nach detaillierten Produktgruppen erstellten Importpreisindex gemessen werden. Aufgrund der schnellen Verfügbarkeit können diese Indikatoren zur Gestaltung der Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik, sowie für Analysezwecke eingesetzt werden.

3.2 Genauigkeit

Die Tatsache, dass die Preiserhebung auf sehr detaillierter Ebene (KN 8-Steller) ansetzt und die Auswahl der zu erhebenden Produktgruppen streng nach einer „konzentrationsartigen“ Stichprobe erfolgt, gewährleistet, dass die ausgewählten Produkte die Preisentwicklung der einzelnen KN 8-Steller gut repräsentieren. Der „Warenkorb“ für die Europastichprobe umfasst 42 KN-8-Produktgruppen, für die bei 152 Unternehmen Preise für insgesamt ca. 450 repräsentativ ausgewählte Preisrepräsentanten monatlich erhoben werden. Die Berechnung des Importpreisindex in der erweiterten österreichischen Version basiert auf etwa 4.500 Preisinformationen, die für ca. 1000 KN-8-Produktgruppen bei rund 1400 Importfirmen erhoben werden. Der Erhebungsaufwand bei Anwendung unterschiedlicher Schwellenwerte, sowie die jeweils resultierende Abdeckung des Importwertes sind der nachfolgenden Tabelle 4 zu entnehmen.

Tabelle 4: Erhebungsumfang nach CPA 3-Stellern (auf Basis der Importe laut Außenhandelsstatistikdaten 2007)

Mindestabdeckung in % je ÖCPA 3-Steller	ÖCPA 4	KN 8	Importwert in %	ME pro KN 8-St gesamt	10 ME pro KN 8-St	Importwert in %	5 ME pro KN 8-St	Importwert in %	4 ME pro KN 8-St	Importwert in %	3 ME pro KN 8-St	Importwert in %
	Anzahl Positionen			Anzahl ME		Anzahl ME		Anzahl ME		Anzahl ME		
100	250	9.465	100,0	31.532	12.923	80,3	9.430	68,6	8.359	64,4	7.152	58,8
70	225	1.406	73,4	27.506	5.233	57,9	3.082	49,2	2.569	46,0	1.919	40,4
60	215	988	64,7	26.513	4.138	50,7	2.416	43,0	1.994	40,3	1.458	36,0
55	208	825	59,2	25.862	3.734	46,2	2.149	39,2	1.771	36,7	1.313	32,9
50	200	686	54,5	25.311	3.288	42,2	1.889	35,7	1.552	33,4	1.160	30,0

Folgende Kriterien spielen bei der Auswahl eine wichtige Rolle:

- Abdeckung: es sollten jene Produktgruppen (KN 8-Steller) ausgewählt werden, die einen signifikanten Anteil am Importwert des jeweiligen ÖCPA 4-Stellers bzw. ÖCPA 3-Stellers abdecken.
- Kontinuität: neben einem hohen Importwertanteil ist die kontinuierliche Einfuhr eines Produktes ein weiteres wichtiges Kriterium. Produkte, die über einen längeren Zeitraum (mindestens 2 Jahre) am Markt sind und hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und Qualität nicht häufigen Veränderungen unterworfen sind, eignen sich besonders für eine kontinuierliche Preisbeobachtung. Fällt ein Produkt dauerhaft aus, muss ein Ersatzprodukt ausgewählt werden. In der Zwischenzeit werden auch in diesem Fall die Preisreihen mit geeigneten Methoden (siehe 2.2.4 Imputation) fortgeschrieben. In der Statistik Austria wird deshalb versucht, immer eine ausreichende Anzahl von Produkten innerhalb einer Produktgruppe zu haben, um die Preisentwicklung vergleichbarer Produkte als Grundlage der fortgeschriebenen Preise des zeitweise ausgefallenen Produktes verwenden zu können.

Aktualisierung

Durch die Verwendung eines Laspeyres-Kettenindexkonzeptes erfolgt jährlich die Aktualisierung des „Warenkorbes“ und der Gewichtung. Damit kann sehr rasch auf Strukturveränderungen im Außenhandel reagiert werden. Produkte mit steigender Marktbedeutung können im Gegensatz zum Laspeyres-Festbasisindex in den Warenkorb aufgenommen und bei der Indexberechnung berücksichtigt werden. Das aktuelle Gewichtungsreferenzjahr für den erweiterten Importpreisindex ist gegenwärtig das Jahr 2009.

Gewichtung

Die Gewichtung ist ein wichtiges Element bei der Ermittlung des Importpreisindex, da damit der Einfluss einzelner Produktgruppen auf den Gesamtindex festgelegt wird. Aus den Preismeldungen, also den Grunddaten, werden Indizes in Form von einzelnen Messzahlen gebildet. Um daraus einen Gesamtindex zu erstellen, müssen die einzelnen Indizes für die verschiedenen Produkte gewichtet werden, je nach ihrer Bedeutung gehen sie mit verschiedenen großen Anteilen in den Importpreisindex ein. Die Grundlage der Gewichtung des Importpreisindex basiert auf den kumulierten monatlichen Importwerten der Außenhandelsstatistik aus dem Vorjahr, bereinigt um die Daten des Veredelungsverkehrs, die vom Außenhandel für rund 10.000 Warenarten nach der Kombinierten Nomenklatur erfasst werden. Diese liegen in einer sehr detaillierten

gütermäßigen Gliederung (KN 8-Steller) vor und ermöglichen eine zusätzliche Trennung in Euroraum- und Nichteuroraum. Diese Detailliertheit erlaubt es, eine gewichtete Aggregation von Messzahlen ab KN 8-Stellerebene auf die entsprechenden ÖCPA 6-Steller, ÖCPA 4-Steller, ÖCPA 3-Steller und ÖCPA 2-Steller durchzuführen.

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Die bei der Stichprobenbildung angewendete Methode der gezielten Auswahl ermöglicht einen hohen Grad an Abdeckung, weil die führenden Unternehmen in die Auswahl einbezogen werden. Bei Importpreisen ist eine erhöhte Fluktuation im Importaufkommen (v.a. bei kleinen Firmen) zu berücksichtigen, weshalb es besonders wichtig ist, große Unternehmen in der Erhebung zu haben, die eher ein regelmäßiges Importaufkommen gewährleisten.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Für den Importpreisindex werden folgende Datenquellen herangezogen:

- Außenhandelsstatistik als Datengrundlage für die Zusammensetzung des Warenkorbes und für die Gewichtung: Im Bereich Außenhandel kann von einer sehr hohen Qualität der Datenquelle ausgegangen werden. Die Daten werden laufend umfangreichen Plausibilitätsprüfungen und Qualitätskontrollen unterzogen (siehe [Standard-Dokumentation Außenhandel](#)) und unterliegen somit den in diesem Bereich üblichen Qualitätskriterien. Art und Durchführung von Qualitätsprüfungen im Rahmen des Außenhandels sind der Standarddokumentation [Statistik Austria - Außenhandelsstatistiken](#) (siehe Kapitel 4 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen) zu entnehmen.
- Importpreise bei den ausgewählten Unternehmen: Die Qualität der Importpreise ist sehr hoch, da sie ausschließlich erhoben und geplaut werden.
- Expertenschätzungen: Gemäß dem zentralen Prinzip der Preisstatistik soll nur die „reine“ Preisentwicklung dargestellt werden. Qualitative Änderungen eines Produktes, wie z.B. die Änderung von technischen Merkmalen eines Nachfolgeproduktes, die die Preisentwicklung beeinflussen könnten, sollen aus der Preisveränderung und somit aus der Indexberechnung heraus gerechnet werden („Qualitätsanpassung“). Das Ausmaß der Qualitätsänderung wird durch Expertenbewertungen bestimmt. Die Expertenbewertungen weisen eine sehr hohe und gute Qualität auf, da Sie von Personen mit umfangreichen Markt- und Produktkenntnissen, die dem preismeldenden Unternehmen angehören, vorgenommen werden.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Außenhandelsstatistik, die als Datengrundlage für den Warenkorb und die Gewichtung dient, basiert auf den Daten der beiden Erhebungssysteme von INTRASTAT und EXTRASTAT (siehe [Standard-Dokumentation Außenhandel – Kapitel 1 Zusammenfassung, wichtige Hinweise](#)). INTRASTAT ist eine Vollerhebung mit Abschneidegrenzen, die 97% aller Einfuhren von beweglichen Gütern umfasst, wobei für das unter der Schwelle liegende Volumen eine Zuschätzung durchgeführt wird. Die Daten im Rahmen der EXTRASTAT Erhebung werden über die Zollverwaltungsbehörden anhand von Zolldeklarationen erfasst und direkt an Statistik Austria übermittelt. Diese Abdeckung garantiert auch für den Importpreisindex eine ausreichend umfassende Datengrundlage.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Bei der Datenerhebung kann es vorkommen, dass für bestimmte Preisrepräsentanten im aktuellen Berichtszeitraum keine Preismeldungen eingehen. Dabei ist es möglich, dass einzelne Preisreihen oder ganze Berichtsstellen ausfallen. Die Antwortausfälle beschränken sich hauptsächlich auf Unit-Non Response (Verzögerung der Meldung aus Gründen, die mit der Meldeeinheit zu tun haben, z.B. Umstrukturierung des Unternehmens, Sortimentsänderungen, vorübergehend kein Import) und belaufen sich in etwa auf ca. 4 % aller Meldeeinheiten im Quartal.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Im Zuge der Datenerhebung kann es immer wieder zu Erfassungsfehlern kommen (z.B. fehlerhafte Angaben von Respondenten). Mit Hilfe effizienter Plausibilitätsprogramme und Prüfungen können diese Fehler festgestellt und bereinigt werden. Pro Berichtsperiode kommt es bei rund 0,7 % aller Preisdatensätze (insgesamt ca. 4500 Einzelpreismeldungen) zu einem festgestellten Erfassungsfehler.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Nicht bekannt.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Die Messung der Preisentwicklung mit Hilfe von Laspeyres-Indizes ist nicht ganz unproblematisch, da der Index auf längere Sicht tendenziell zu einer Überzeichnung der Preisentwicklung führt. In der klassischen Anwendung der Laspeyres-Formel wird die Gewichtung über eine relativ lange Periode konstant gehalten (Festbasisindex). Doch in der Realität verändert sich die Importstruktur der Unternehmen von Jahr zu Jahr. Den rezenten Entwicklungen wird durch die Verwendung eines Laspeyres-Kettenindex Rechnung getragen, dessen Gewichtung jährlich adaptiert wird. Damit kann eine etwaige Überschätzung der Preisentwicklung weitgehend abgefangen werden.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Gemäß Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend und des Bundesministeriums für Finanzen über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung von Importen, [BGBl. II Nr.276/2009](#), hat die Bundesanstalt Statistik Austria den Importpreisindex innerhalb von 45 Tagen nach Ende der Berichtsperiode der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Schrittweise Aufarbeitung des Importpreisindex:

1. Der Stichtag der Preiserhebungen ist der 15. des jeweiligen Berichtsmonats (Europastichprobe) bzw. der unmittelbar davor liegende Werktag und der 15. des 2. Monats des jeweiligen Quartals (erweiterte Version)
2. Die Erhebung erfolgt mittels elektronisch versendeter Erhebungsformulare bzw. Erinnerungsschreiben für die Online-Erfassungss Applikation die zwischen dem 12. und 14. des Berichtsmonats den Meldefirmen zugehen.
3. Zwischen dem 16. und 30. des Berichtsmonats langten die elektronischen Erhebungsformulare mit den aktuellen Preisinformationen in der Statistik Austria ein.
4. Bereits bei der Preiseinholung, sowie nach erfolgter Preiseingabe in Access-Datenerfassungstabellen werden automatisierte Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, die die Richtigkeit der eingelangten Preisinformationen sicherstellen.
5. Nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen werden die Publikationstabellen erstellt und überprüft. Die Veröffentlichung des Importpreisindex (erweiterte Version) erfolgt 45 Tage nach Ablauf der Berichtsperiode (jeweils gegen Mitte des Quartals). Die Ergebnisse für die Europastichprobe werden 45 Tage nach Ablauf des jeweiligen Berichtsmonats an Eurostat übermittelt.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Der Importpreisindex ist ein relativ junger Preisindex. Bedingt durch das Referenzjahr 2007=100 beginnen die Zeitreihen mit dem ersten Quartal 2008, daher sind noch keine langen Indexreihen über die Preisentwicklung von Importwaren verfügbar.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist bei der hohen internationalen wirtschaftlichen Verflechtung der heutigen Volkswirtschaften sehr wichtig. Die Entwicklung des österreichischen Importpreisindex erfolgt nach internationalen Standards, die in Manuals definiert sind ([Eurostat-Handbuch](#), [XMPI-Manual](#) des IMF). Damit ist die räumliche Vergleichbarkeit ab dem Jahr 2008 mit den Importpreisindizes der meisten EU-Mitgliedstaaten gegeben.

Im Rahmen der Europastichprobe ist eine Vergleichbarkeit mit anderen statistischen Erhebungen aufgrund der sehr kleinen Produktauswahl nicht gegeben. Die berechneten Indizes werden lediglich als Inputdaten für die Berechnung von Indexreihen an Eurostat übermittelt.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Eine Vergleichbarkeit zwischen Euroraum und Nichteuroraum Aggregaten und allen darunterliegenden Ebenen ist durch ein durchgängiges Berechnungskonzept gegeben.

3.5 Kohärenz

Es gibt in Österreich außerhalb der Statistik Austria keine umfassenden systematischen Untersuchungen zur Preisentwicklung importierter Waren. Der Importpreisindex ist Bestandteil eines preisstatistischen Systems, das die Preisentwicklung auf allen wesentlichen Stufen des Güterkreislaufs abbildet. Auf der Stufe der Produktion werden Erzeugerpreiseindizes für land- und forstwirtschaftliche Produkte, für industrielle (gewerbliche) Produkte, für unternehmensnahe Dienstleistungen sowie Baupreisindizes berechnet. Auf der Stufe der Verteilung wird neben dem Importpreisindex auch der Index der Großhandelspreise berechnet. Des Weiteren gibt es die Preisindizes der Ausrüstungsgüter, die auf Basis der tatsächlichen Käuferpreise die Preisentwicklung der von Unternehmen getätigten Investitionen abbilden. Die Stufe des privaten Verbrauchs wird durch Verbraucherpreisindizes abgedeckt.

Alle genannten Preisindizes sind Preisindizes vom Typ Laspeyres, d.h. die laufenden Preise beziehen sich auf eine Basisperiode. Somit sind die genannten Preisindizes methodisch konsistent und dem Konzept nach vergleichbar. Ein enger kohärenter Zusammenhang besteht auf den einzelnen Stufen des Güterkreislaufs (siehe [Preiszusammenhänge](#)), da die Preise z.T. kalkulatorisch aufeinander aufbauen (Rückschlüsse auf die Absorptionsfähigkeit von Märkten). Darüber hinaus ist durch die intensive Nutzung von Preisindizes in der Realrechnung der VGR ein systemimmanenter Zusammenhang gegeben (siehe [Konzept der integrierten Preisstatistik](#)).

Die VGR-Preis- und Volumenmessung erfolgt im Rahmen eines komplexen Gesamtsystems, in das sämtliche verfügbaren preisstatistischen Informationen eingehen und dann häufig noch internen Konsistenzerfordernissen des Systems angepasst werden müssen. Es bestehen grundsätzlich keine 1:1 Beziehungen zwischen VGR-Aggregaten und den einzelnen Preisstatistiken. Daher kann es zwischen VGR-Import-Deflator und Importpreisindex zu Inkonsistenzen bei einzelnen Gütergruppen in der Preisentwicklung komplementärer Gütertransaktionen kommen.

4. Ausblick

Revision und Anpassung zur Erfüllung der EU-Normen

Aufgrund der Vorgabe der geltenden EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken muss im Abstand von 5 Jahren jeweils auf die mit 0 und 5 endenden Jahre eine Neubasierung der Indizes („Basisumstellungen“) vorgenommen werden. Der erstmals erstellte und geltende Importpreisindex bezieht sich auf das Referenzjahr 2007=100 und wird mit der Basisumstellung 2010=100 an die europäische Praxis herangeführt. Diese Anpassungen sind spätestens drei Jahre nach Ende des neuen Basiszeitraumes durchzuführen. Die Revisionsarbeiten müssen bis spätestens 2013 abgeschlossen sein.

Weitere Modernisierung und Erweiterung der Publikationstätigkeit

Mittelfristig sollen aus den jetzt schon erhobenen Preisdaten zusätzliche Hauptergebnisse nach EU-harmonisierten Verwendungsgruppen (industrielle Hauptgruppen – Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie) berechnet und als Indexzahlen veröffentlicht werden.

Anpassung der Erhebungs- und Rückmeldetechnik und Verfeinerung von Imputationsmethoden nach Vorliegen längerer Zeitreihen

Derzeit nutzen ca. 56 % der Respondenten die Internetapplikation und die restlichen 40 % E-mail und Fax. Durch die weitere Verbesserung der derzeit bestehenden Internetapplikation hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit und erweiterte Plausibilitätskontrollen sollen auch die Respondenten durch eventuelle Reduzierung von Rückfragen entlastet werden.

Glossar

cif Preis - Cost, insurance, and freight price. Der Preis einer importierten Ware zum Zeitpunkt der Einfuhr an der österreichischen Grenze. Er umfasst den ausländischen Ab-Werk-Preis, die Versicherungs- und Transportkosten zwischen der Produktionsstätte im Ausland und der Grenze des Einfuhrlandes.

ÖCPA - Classification of Products by Activities, d.i. die Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft in seiner österreichischen Fassung zu Publikationszwecken

KN - Warenverzeichnis für den Zoll und die Außenhandelsstatistik zur Klassifizierung der Waren für die Statistik des Warenverkehrs mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und mit den Drittländern. Die einzelnen Positionen der Kombinierten Nomenklatur werden durch einen 8-stelligen numerischen Code beschrieben und jährlich überarbeitet.

UVI - Einfuhrwert pro KN8-Steller und Periode dividiert durch die entsprechende Menge (z.B. in kg). Dieser Durchschnittswert ist nur eine Approximation an die Preisentwicklung, weil innerhalb derselben Zollposition die Zusammensetzung der eingeführten Produkte (spezifisches Produkt, Sorte, Qualität) und die Modalitäten der Einfuhr (Höhe der eingeführten Menge, welche die gewährten Rabatte beeinflussen kann) von Periode zu Periode ändert und die resultierenden Werte mit beeinflusst. Diese zeigen deshalb nicht die „reine“ Preisbewegung.

Abkürzungsverzeichnis

BAK	Bundesarbeiterkammer
BGBI.	Bundesgesetzblatt
CIF	Cost, insurance, freight
CPA	Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft(Classification of products by activities)
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
IHS	Institut für Höhere Studien
IMF	Internationaler Währungsfond (International Monetary Fund)
IV	Industriellenvereinigung
KN	Kombinierte Nomenklatur
ÖCPA	Österreichische Version der CPA
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
StGB	Strafgesetzbuch
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VO	Verordnung
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

[Export and Import Price Index Manual - Theory and Practice](#)

[Methodology of short-term business statistics – Interpretations and guidelines Eurostat](#)

Anlagen

Folgende Sub- Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Kettenindexberechnung - Beschreibung](#)

[Berechnungsbeispiel zum Kettenindex](#)

[Erhebungsunterlagen](#)

[Methoden der Qualitätsanpassung](#)

[Preiszusammenhänge](#)

[Konzept der integrierten Preisstatistik](#)